



BANKHAUS
NEELMEYER
DIE PRIVATE BANK

Qualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2019.

ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN ZUR ERREICHTEN AUSFÜHRUNGSQUALITÄT
DER AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE („QUALITÄTSBERICHT“).

STAND PER FEBRUAR 2020

Dieses Dokument beinhaltet gemäß DVO (EU) 2017/576 eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handels- und Ausführungsplätze, an die die Oldenburgische Landesbank AG Kundenaufträge zur Ausführung weitergeleitet hat. Der Qualitätsbericht steht somit in Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“). Anbei übermitteln wir Ihnen die benötigten Informationen zur Ausführungsqualität.

1. ERLÄUTERUNG DER RELATIVEN BEDEUTUNG DER AUSFÜHRUNGSFAKTOREN.

Bei der Auswahl der Börsenplätze berücksichtigt die Bank die Art des Kundenauftrags, die Merkmale des Kunden bzw. des Finanzinstrumentes sowie folgende Kriterien (sortiert nach ihrer Bedeutung):

- **Hohe Gewichtung:** Ausführungskurs, Preis und Kosten der Auftragsausführung
- **Mittlere Gewichtung:** Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- **Niedrige Gewichtung:** Abwicklungs- und Abrechnungswahrscheinlichkeit

2. BESCHREIBUNG ETWAIGER VERBINDUNGEN, EIGENTÜMERSCHAFTEN SOWIE INTERESSENKONFLIKTE IN BEZUG AUF DIE RELEVANTEN AUSFÜHRUNGSPLÄTZE.

Es liegen keine engen Verbindungen, Eigentümerschaften oder Interessenkonflikte in Bezug auf alle Börsenplätze vor, an denen Orderaufträge ausgeführt worden sind.

3. BESCHREIBUNG VON BESONDEREN VEREINBARUNGEN MIT DEN RELEVANTEN BÖRSENPLÄTZEN IN BEZUG AUF ERHALTENE ZAHLUNGEN ODER RABATTE.

Bitte lesen Sie hierzu in der Broschüre „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“ die Darstellung möglicher Interessenkonflikte (Kapitel II Information zum Umgang mit Interessenkonflikten)

4. BESCHREIBUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN IN DER GEWICHTUNG DER BEWERTUNGSFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE AUSFÜHRUNG AN BÖRSENPLÄTZEN.

Im Jahr 2019 wurden keine Veränderungen der Kriterien oder deren Gewichtung vorgenommen. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurden keine Veränderungen an den Ausführungsgrundsätzen vorgenommen.

5. BESCHREIBUNG, INWIEWEIT SICH DIE ORDERAUSFÜHRUNG JE NACH KUNDENEINSTUFUNG UND KUNDENKATEGORIE UNTERSCHIEDET.

Die Grundsätze gelten gleichermaßen für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden und Professionellen Kunden.

6. BESCHREIBUNG, OB BEI DER ORDERAUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN VON PRIVATKUNDEN ANDERE KRITERIEN ALS KURS UND KOSTEN VORRANG GEWÄHRT WERDEN.

Maßgeblich sind die entstehenden Gesamtkosten. Der Kunde kann der Bank allerdings Weisung erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Derartige Weisungen haben immer Vorrang.

7. BESCHREIBUNG, WIE DIE OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG ETWAIGE DATEN UND WERKZEUGE ZUR ERMITTLUNG DER AUSFÜHRUNGSQUALITÄT GENUTZT HAT.

Zur Ermittlung der Ausführungsplätze werden frei zugängliche Markt- und Börsendaten genutzt.

8. ERLÄUTERUNG, WIE DIE BANK DIE INFORMATIONEN EINES ANBIETERS KONSOLIDIRTER DATENTICKER GENUTZT HAT.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat keine konsolidierten Datenticker genutzt.

9. AUSWERTUNGEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN AUF DIE EINZELNEN FINANZINSTRUMENTE

Der Qualitätsbericht wird als einheitlicher Bericht für alle angebotenen Finanzinstrumentklassen erstellt.